



Münster:mobil für Privatkunden

Unsere Preise (01.01.2021)

		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Arbeits- und Grundpreis			
Arbeitspreis ⁴⁾	ct/kWh	22,100	26,30
Grundpreis ³⁾	€/Jahr	130,00	154,70

¹⁾ Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, des KWK-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2021):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,500 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,009 ct/kWh	2,05 ct/kWh

²⁾ Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

³⁾ Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 117,76 €/Jahr, brutto 140,13 €/Jahr) und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		12,24	14,57
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem ⁵⁾	≤ 2000 kWh	19,33	23,00
	2001 – 3000 kWh	25,21	30,00
	3001 – 4000 kWh	33,61	40,00
	4001 – 6000 kWh	50,42	60,00
	6001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
	10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
	20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
	50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00

⁴⁾ Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 6 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

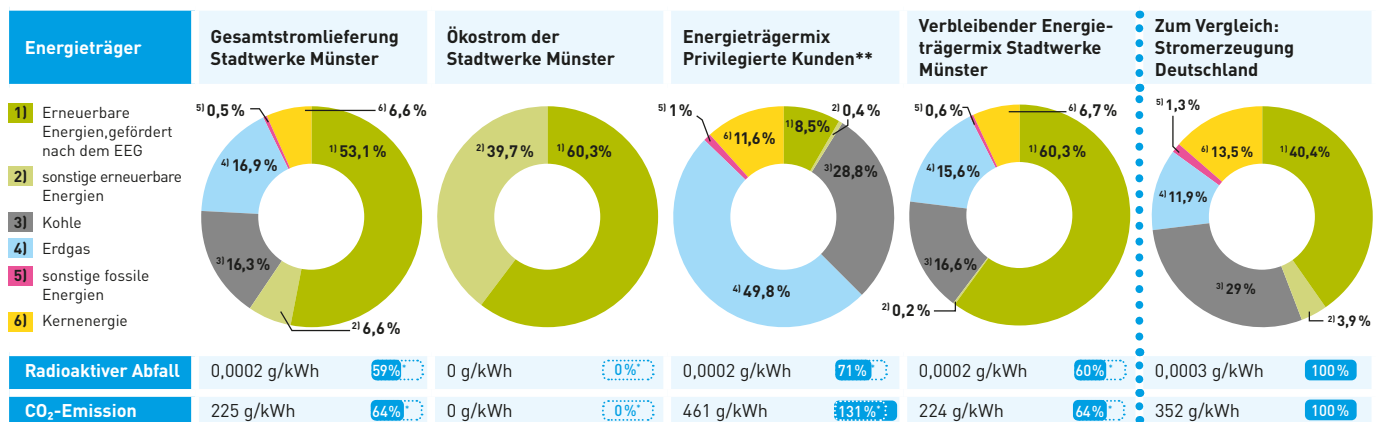
Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 51,1 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom.

⁵⁾ Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2019)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2020